



Dezember 2021

---

# Argumentarium

## Abschaffung der Emissionsabgabe

---

Mit der Emissionsabgabe besteuert der Bund Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (Kapitalunternehmen) auf der Ausgabe von Beteiligungsrechten (z.B. Aktien, oder Genossenschaftsanteile). Der Abgabesatz beträgt 1 % und wird auf dem Betrag berechnet, welcher der Gesellschaft oder Genossenschaft als Gegenleistung für die Beteiligungsrechte zufließt, mindestens jedoch vom Nennwert. Dabei gilt ein Freibetrag von einer Million Franken.

Bundesrat und Parlament wollen die Emissionsabgabe abschaffen. Die Mindereinnahmen sind für den Bund verkraftbar und dürften durch die Wachstumsimpulse aufgewogen werden.

### **Stärkung der Standortqualität**

Mit den nun zu evaluierenden neuen Regeln zur Besteuerung von grossen international tätigen Unternehmen in der OECD, wird ein Schweizer Standortvorteil wegfallen. Die vorgeschlagene Abschaffung der Emissionsabgabe stärkt den Schweizer Standort, indem die Unternehmen von einer Belastung befreit werden, die nicht Teil der Mindestbesteuerung ist.

### **Die Emissionsabgabe verteuert die Investitionen**

Investitionen, welche für Unternehmen vor allem Innovationen bedeuten, werden durch die Emissionsabgabe verteuert. Dadurch werden sowohl Wirtschaft als auch Standortattraktivität der Schweiz geschwächt. Die Abschaffung würde die Unternehmen entlasten, Einkommen generieren und Arbeitsplätze schaffen. Zudem kommen Unternehmen mit robuster Eigenkapitaldecke besser durch Krisen als stark verschuldete Unternehmen.

### **Junge Unternehmen profitieren**

Von der Abschaffung der Emissionsabgabe profitieren insbesondere junge, wachstumsstarke Unternehmen, die noch zu wenig Gewinn erwirtschaften, um ihre hohen Investitionen daraus selbst finanzieren zu können. Dafür sind sie auf zusätzliches Eigenkapital angewiesen, das heute der Emissionsabgabe unterliegt. Grosskonzerne machen in der Regel keine Kapitalerhöhungen und profitieren deshalb nicht direkt von der Abschaffung der Emissionsabgabe.

### **Gleichstellung mit kleineren Unternehmen**

Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe findet eine rechtliche Gleichstellung mit kleinen Unternehmen statt, die bisher schon vom Freibetrag profitieren und von der Emissionsabgabe nicht betroffen sind.

### **Senkung des Risikos der Verschuldung durch falschen Anreiz**

Mit Eigenkapital (z. B. mit Aktien) finanzierte Investitionen werden durch die Emissionsabgabe

verteuert. Bei Fremdfinanzierung (z. B. mit Krediten) gibt es hingegen keine solche Abgabe. Für Unternehmen besteht deshalb der Anreiz, sich über Kredite zu finanzieren. Dadurch verschulden sie sich allerdings stärker. Hohe Schulden bergen Risiken für die Volkswirtschaft. Diese werden mit der Abschaffung der Abgabe entschärft.

### **Resilienter werden in Krisen**

Die Emissionsabgabe belastet die Wirtschaft ausgerechnet in Krisenzeiten am stärksten. Steckt die Wirtschaft in einer Rezession, ist ein Teil der Unternehmen zum Überleben auf neues Eigenkapital angewiesen. Die Emissionsabgabe entzieht den Unternehmen aber genau in diesen Momenten Mittel die dringend benötigt werden. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe entfällt in Krisenzeiten diese Zusatzbelastung, was die Unternehmen resilienter macht und konjunkturelle Schwankungen dämpft.